

**Die Ordination in der Kirchenprovinz Sachsen:**

Die Ordination ist die offizielle Ernennung und Einsegnung zur Pfarrerin und zum Pfarrer. Sie wird in der Kirchenprovinz Sachsen in einem Gottesdienst vom Bischof oder der Pröpstin, beziehungsweise einem der drei Pröpste vorgenommen. Mit der Ordination wird den Pfarrerinnen und Pfarrern auf Lebenszeit das Recht übertragen, öffentlich zu predigen, das Abendmahl auszuteilen und zu taufen. Gleichzeitig legen die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger den Ordinationsvorhalt ab. Eine Verpflichtung, die sowohl den Dienst als Pfarrerin und Pfarrer wie auch die persönliche Lebensführung betrifft. Bestandteil des Ordinationsvorhalts sind unter anderem das Beichtgeheimnis und die seelsorgerliche Schweigepflicht.